

Landratsamt Esslingen  
Straßenverkehrsbehörde  
Pulverwiesen 11  
73726 Esslingen a. N.  
per Mail an: [strassenverkehrsamt@lra-es.de](mailto:strassenverkehrsamt@lra-es.de)

## Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung

### Hinweis:

- Sind Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen von Baumaßnahmen (z. B. Aufgrabungen, Leitungsverlegungen, Anlage von Zufahrten oder dergleichen) betroffen, ist vor Beginn der Arbeiten mit dem Straßenbauamt des Landratsamtes Esslingen ein Nutzungsvertrag abzuschließen. Erst nach Erteilung des Nutzungsvertrags kann eine verkehrsrechtliche Anordnung erteilt werden. Für die Mitbenutzung einer Gemeindestraße ist das jeweilige Bürgermeisteramt zuständig.

Der genaue Baubeginn ist vorab der zuständigen Straßenmeisterei Deizisau, Telefon 07153 92239-0 oder Kirchheim, Telefon 07021 98036-0 mitzuteilen.

- Die Bearbeitung dieses Antrages und die Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung kann **nur** erfolgen, wenn **sämtliche Angaben vollständig** sind.
- Falls mit den Arbeiten begonnen wird, bevor eine verkehrsrechtliche Anordnung für die Maßnahme erteilt wurde, wird der Antragsteller bereits jetzt darauf hingewiesen, dass ggf. weitere Schritte (Einleitung eines Bußgeldverfahrens) eingeleitet werden können.

### Datenschutz

Durch die Unterschrift auf dem Antrag nimmt die antragstellende Person vom beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz Kenntnis und willigt in die Weiterverarbeitung der personenbezogenen Daten ein. Die Hinweise auf dem Informationsblatt gelten auch für alle Anlagen, die dem Antrag beigefügt werden.

<b>Antragsteller</b> Name, Vorname: Straße: Ort: Tel. gesch.: Fax-Nr.: E-Mail:	<b>Verantwortlicher für die Verkehrssicherung</b> Firma: Name, Vorname: Straße: Ort: Tel. Mobil: <b>Bitte den Schulungsnachweis gem. RSA 95, ZTV-SA 97 und MVAS beifügen.</b>
<hr/> Datum Unterschrift	

### Örtlichkeiten

#### Gemeinde

(wenn möglich ist dem Antrag ein Lageplan oder eine Skizze beizufügen)

- Innerhalb geschlossener Ortschaften:**  
(Straße, Haus- ggf. Flurstücks-Nr., Bereich von – bis)

Liegt die Sperrung in einer 30-km/h-Zone

- Ja       Nein

**Außerhalb geschlossener Ortschaften:**

Freie Strecke (100 km/h)

- Ja  Nein, Angaben über tatsächliche Beschilderung  
(z. B. Geschwindigkeitsbeschränkung, Überholverbot):

**Angaben zum zeitlichen Ablauf**

Beginn und Ende der Sperrung (Datumsangabe):

- Sperrung besteht nur tagsüber (Zeitraumen):

**Grund der Sperrung** (z. B. Art der auszuführenden Arbeit)

**Aufgaben der Fahrbahn**  Ja  Nein

**Aufgaben des Gehwegs**  Ja  Nein

**Nutzungsvertrag**

**abgeschlossen**

- Ja  Nein Vertragsnummer:

**Haltverbote**

Die Aufstellung von Haltverboten wird erforderlich (Angabe des genauen Bereiches)

Angaben zum Umfang der Sperrung

Gehwegbereich

- Verengung** des Gehwegs (mindestens 1,00 m verbleibende Gehwegbreite)

Restgehwegbreite:

- Sperrung** des Gehwegs

Ist auf der gegenüberliegenden Seite ein Gehweg vorhanden?

- Ja  Nein

Fahrbahnbereich

- Verengung der Fahrbahn**

Verbleibende Restfahrbahnbreite:

Absicherung nach Regelplan:

Länge der Sperrstrecke:

- Halbseitige Sperrung der Fahrbahn**

Verbleibende Restfahrbahnbreite:

Absicherung nach Regelplan:

Länge der Sperrstrecke:

- Vollsperrung der Fahrbahn**

Konkrete Angaben der Arbeitsstellen (z.B. zwischen welchen Einmündungen):

Angaben über geplante Umleitungsstrecken:

## Informationsblatt zum Datenschutz

Mit dem **Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung** erheben wir Sie betreffende personenbezogene Daten.

Daher möchten wir Sie über einige Punkte informieren.

Die Daten werden durch das Landratsamt Esslingen erhoben.

Anschrift: Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar

Telefon: 0711 3902-0, E-Mail: [LRA@LRA-ES.de](mailto:LRA@LRA-ES.de)

Sie erreichen den Datenschutzbeauftragten des Landratsamtes Esslingen unter o.g. Kontaktdaten oder per E-Mail unter [datenschutzbeauftragter@lra-es.de](mailto:datenschutzbeauftragter@lra-es.de)

Ihre personenbezogenen Daten werden für folgenden Zweck verarbeitet:

- Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1e DS-GVO i. V. m. § 4 LDSG i. V. m. § 46 StVO.

Ihre personenbezogenen Daten werden an die folgenden Empfänger weitergegeben:

1. Polizei / Straßenmeisterei / Straßenbauamt, sofern eine Anhörung notwendig ist.
2. Amt 46 (ÖPNV) und Busunternehmen, sofern eine Anhörung notwendig ist.
3. Gemeinde bzw. Stadt, auf deren Gemarkung die Baumaßnahme durchgeführt wird, sofern eine Anhörung notwendig ist.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Antragsbearbeitung beim Landratsamt Esslingen gespeichert. Eine Löschung erfolgt nach den gesetzlichen Regelungen.

### Ihnen stehen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- Recht auf Datenberichtigung, sofern Ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- Recht auf Löschung der zu Ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Ihren Rechtsansprüchen benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen des Landratsamtes gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).

Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.

- Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das Ihre Interessen überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).

Sie haben ferner das Recht zur Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711 615541-0, Fax: 0711 615541-15, E-Mail: [poststelle@ldi.bwl.de](mailto:poststelle@ldi.bwl.de).

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung nicht bearbeitet werden kann.